

Augsburg und wurde vom dortigen Bischof besetzt.¹ Wenn Johann von Kempten Pfarrer von Nesselwang gewesen ist, so muß er dieses Amt vor seinem Klostereintritt als Weltgeistlicher verwaltet haben, also vor 1332.² Diese Version gibt auch die Stamser Überlieferung.³ HORMAYR hat also den einzigen Satz, den er selbständig erfunden hat, sehr wenig geschickt erfunden, er schlägt den Tatsachen geradezu ins Gesicht. Alle übrigen Teile der Urkunde lassen sich nämlich als zusammengeklaut aus andern Urkunden nachweisen. Die eigentümliche *Invocatio* kommt unter Ludwigs des Bayern Urkunden meines Wissens nur noch einmal vor: in der Gründungsurkunde des Klosters Ettal.⁴ Hier ist sie durch die besondere Art der Urkunde, Aufstellung der Regel für ein Ritterstift, erklärlich, bei einer gewöhnlichen Zollfreierung ist sie an und für sich schon verdächtig. Nach der Ettaler Urkunde ist auch das Datum gemacht, wieder unglücklich getroffen, da gerade diese Urkunde in ihrer Datierung Schwierigkeiten bietet, die, nach dem Befund über den Schreiber zu urteilen, auch von SCHAUS⁵ nicht gelöst sind. Ich werde darüber an anderer Stelle zu handeln haben. Die Wendung: 'um der fleißigen pet willen' stammt aus der oben besprochenen Urkunde Ludwigs des Brandenburgers von 1344, die HORMAYR selbst abdruckte.⁶ Der Hauptteil stimmt fast wörtlich überein mit einer Zollfreierung Ludwigs des Bayern für das Kloster Diessen.⁷ Ich

Bruder Johann von Kempten'. Ähnlich Goldene Chronik von Hohen-
schwangau, Vorwort S. X.

¹) PLACIDUS BRAUN, Diözese Augsburg (Nesselwang unter Kapitel Kempten, Archidiakonat Schwaben) aufgezählt. — Am 11. Juni 1331 trat Heinrich v. Rettenberg seine Patronats- und Vogteirechte über Wertach (nahe bei Nesselwang) an Stams ab. (Orig.-Perg. in Stams. PRUMISSER meint wohl mit Recht in Ann. 193 zu seinem Codex diplomaticus, daß diese Schenkung durch den Eintritt des Nesselwanger Pfarrers, eben unsers Johann, ins Stamser Kloster, veranlaßt worden sei.) Am 6. August 1332 hat Ulrich II. von Augsburg die Pfarre Wertach dem Kloster Stams einverleibt (Pl. BRAUN a. a. O. unter 'Wertach'). Trotzdem wurde sie auch weiterhin von Weltgeistlichen verwaltet. Erst am 26. Juli 1494 machte Friedrich II. von Augsburg sie nebst Seeg und Kaetritzhausen zu Stamser Regularpfarren gegen Zahlung von 20 rheinischen Gulden, doch blieben die Stelleninhaber dem Bischof unterstellt und zahlten die Gefälle nach Augsburg weiter. Keine dieser Urkunden erwähnt Nesselwang als zu Stams gehörig. ²) cf. S. 232. ³) cf. S. 230; auch oben N. 1! ⁴) BÖHMER 1485. ⁵) Zur Dipl. Ludw. d. B. Berl. Diss. 1894. ⁶) cf. S. 238 N. 6. ⁷) B. 1948. Druck Mon. Boic. 8, 241.